

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 13.03.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FB I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.03.2023	
Magistrat	23.03.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Raunheim am 05. März 2023 gemäß § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Einspruch vom 10.03.2023 (eingegangen am 16.03.2023) gegen die Bürgermeisterwahl vom 05.03.2023 durch den Einspruchsführer Uwe Rauhut wird als zulässig, aber unbegründet zurückgewiesen.
- 2.) Die Wahl von David Rendel als Bürgermeister der Stadt Raunheim am 05.03.2023 wird für gültig erklärt.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

Der Wahlausschuss der Stadt Raunheim hat in seiner Sitzung am 06. März 2023 das endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Raunheim am 05. März 2023 ermittelt und wie folgt festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 10.638
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 5.180 = 48,69 %
3. a) Zahl der gültigen Stimmen: 5.143
b) Zahl der ungültigen Stimmen: 37
4. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die einzelnen Bewerber (siehe Tabelle)

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Rendel, David	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.835	55,12
2	Rauhut, Uwe	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	279	5,42
3	Demiral, Uğur	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	103	2,00
4	Ghazi, Mohammed	Einzelbewerber Ghazi	1.448	28,15
5	Schalle, Volker	Einzelbewerber Schalle	328	6,38
6	Evdokiou, Christos	Einzelbewerber Evdokiou	150	2,92

Auf den Bewerber **Herrn Rendel, David** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Raunheim gewählt.

Das endgültige Wahlergebnis und der Name des gewählten Bewerbers wurden am Dienstag, 07.03.2023, durch öffentlichen und von außen sichtbarem Aushang an den Eingangstüren des Rathauses und gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Website der Stadt Raunheim bekannt gegeben. Am Donnerstag, 09.03.2023, wurde das Wahlergebnis in der „Main-Spitze“ öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde der gewählte Bewerber schriftlich benachrichtigt.

Drucksache 2023-417



Mit Schreiben vom 10.03.2023 (eingegangen am 16.03.2023 – siehe Anlage 1) hat der Einspruchsführer Uwe Rauhut Einspruch gegen die Bürgermeisterwahl der Stadt Raunheim vom 05.03.2023 erhoben.

Der erhobene Einspruch ist zulässig. Die detaillierte Prüfung der Begründetheit des Einspruchs ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Vorlage.

Im Ergebnis ist der vom Einspruchsführer Uwe Rauhut erhobene Einspruch gegen die Bürgermeisterwahl vom 05.03.2023 als zulässig, aber unbegründet zurückzuweisen.

Weitere Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben; darüber hinaus liegen keine anderen Gründe gemäß § 50 Nr. 1 bis 3 KWG vor, so dass die Wahl gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.			

Tobias Loy
Wahlleiter